

Preis- und Konditionsverzeichnis Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH

Bürgschaftsübernahmen erfolgen nach dem Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (COSME) bzw. nach den EU-Richtlinien für staatliche Bürgschaften auf der Basis einer De-minimis-Verordnung oder der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) in ihrer jeweils gültigen Form

	Leasing-Bürgschaft COSME (Bürgschaften mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen; „EFSI“)	Leasing-Bürgschaft (Bürgschaften mit der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Niedersachsen)
Antragsberechtigte *)	kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU), Freiberufler mit Sitz in Niedersachsen	Existenzgründer, kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU), Freiberufler mit Sitz in Niedersachsen
Finanzierungsanlass	Investitionen, die über Leasing oder Mietkauf finanziert werden	
Voraussetzung	Etabliertes Unternehmen mit einem Crefo-Index von aktuell maximal 288	Existenzgründungen, etablierte Unternehmen
Bürgschaftsumfang	50% bzw. 70% auf das verbürgte Leasing/ Mietkauf, max. EUR 100.000 (70%) bzw. EUR 140.000 (50%); mehrfach nutzbar, sofern der Bürgschaftsbetrag EUR 70.000 nicht überschreitet	50% bzw. 70% auf das verbürgte Leasing/ Mietkauf, max. EUR 2.000.000,00
Bürgschaftslaufzeit	Von 12 bis 120 Monate	
Bürgschaftsprovision ^{1 2 4}	Einmalig im Voraus, abhängig von Bonität, Laufzeit, Bürgschaftsquote und Restwert, ab 0,24% des Leasingbetrages gemäß Konditionsrechner auf leasing-buergschaft.de	
Bearbeitungsentgelt ³	Entfällt im Zuge der Erstantragsbearbeitung	
Ausschlüsse	Sanierung der Finanzverhältnisse, Unternehmen in Schwierigkeiten	
Sonstiges	Antragstellung über leasing-buergschaft.de	

- 1 Die Bürgschaftsprovision ist einmalig im Voraus zu zahlen, wird fällig mit der Aushändigung der Bürgschaftserklärung an die Leasinggesellschaft.
- 2 Die Bürgschaftsprovision ist von der Leasinggesellschaft zu entrichten. Die Bürgschaftsprovision wird von der antragstellenden Leasinggesellschaft und vom Antragsteller gesamtschuldnerisch geschuldet.
- 3 Für Anträge zu Änderungen bestehender Bürgschaften wird ein aufwandsabhängiges Entgelt in Höhe von max. 1,00% zzgl. USt. der aktuellen Kreditvaluta erhoben.
- 4 Bei vorzeitiger Rückgabe einer Bürgschaftserklärung erfolgt keine Erstattung der geleisteten Bürgschaftsprovision.

* Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die folgende Kriterien erfüllen: weniger als 250 Beschäftigte und Umsatz höchstens 50 Millionen Euro oder Bilanzsumme höchstens 43 Millionen Euro. Daneben darf kein Unternehmen zu 25% oder mehr am KMU beteiligt sein, das diese Kriterien nicht erfüllt.